Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 **P210459**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2020 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzverlust des Stammhauses USB wird im Betrag von Fr. 15‘919‘000 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2021 die BDO AG.

Begründung
Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhaus USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2020, welches stark durch die Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt war, bei einem Gesamtumsatz von rund 1'195,9 Mio. Franken mit einem Jahresverlust von 16,8 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2020 bei einem Gesamtumsatz von 1‘181,1 Mio. Franken mit einem Jahresverlust von 15,9 Mio. Franken ab. Der Bilanzverlust des Stammhaus USB im Betrag von 15,9 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2021 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT